



International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Landesverband NW

Verfahrensordnung für Prüfungen (VOP)

Inhaltsangabe

§ 1	Allgemeines	§ 5	Bewertbarkeit der TUL
§ 2	Prüferlizenzen	§ 6	Ausnahmeregelung
§ 3	KUP-Prüfungen	§ 7	Sonstiges
§ 4	DAN-Prüfungen		

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

§ 1 Allgemeines

Durch nachstehende Verfahrensordnung wird die Durchführung aller Prüfungen im Bereich des ITF-NW e.V. einheitlich gestaltet. Sie legt allgemein verbindliche Normen fest und dient der reibungslosen Abwicklung unvermeidlicher Formalitäten, einer langjährigen Beweissicherung und dem Schutz der verliehenen Grade. Ihre konsequente Einhaltung liegt daher im Interesse aller Mitglieder des ITF-NW e.V.

Die Verfahrensordnung wird durch das „Technische Komitee“ (TK) des ITF-D e.V. erstellt.

Jeder Teilnehmer einer ITF-NW Prüfung hat den seiner Graduierung entsprechenden ITF-Dobok zu tragen. Der Prüfer hat die Prüfung in einem seiner Graduierung entsprechenden ITF-Dobok abzuhalten. Bei den Prüfungen sind technische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse nachzuweisen, die in der Prüfungsordnung (PO) verbindlich festgelegt sind.

§ 2 Prüferlizenzen

Prüferlizenzen werden nach den Bestimmungen vergeben, die in der „Ordnung zur Vergabe von Prüferlizenzen“ (PLO) festgelegt sind.

Eine Liste der lizenzierten Prüfer wird mindestens einmal jährlich veröffentlicht.

§ 3 KUP-Prüfungen

Vor Beginn einer KUP-Prüfung sind dem Prüfer folgende Unterlagen zu übergeben:

- Einverständniserklärung (bei Jugendlichen bis 17 Jahre die des gesetzlichen Vertreters),
- Prüfungsliste, vollständig ausgefüllt,
- gültiger ITF-D Pass.

Der Prüfer hat die Aufgabe, die ordnungsgemäßen Eintragungen, die Einhaltung der Vorbereitungszeiten und die Gültigkeit des Passes festzustellen.

Nach erfolgter Prüfung wird dem Prüfling das Ergebnis mitgeteilt und die Eintragung in den ITF-D Pass vorgenommen.

Nicht bestandene Kup-Prüfungen können frühestens nach Ablauf eines Monats wiederholt werden.

KUP-Prüfungen anderer TKD-Organisationen können dann von einem autorisierten Prüfer des ITF-NW e.V. anerkannt werden, wenn

- das TK der Voreintragung der KUP-Graduierung der anderen TKD-Organisation zugestimmt hat und von der Geschäftsstelle voreingetragen wurde,
- über den Verein eine Mitgliedschaft im ITF-NW e.V. besteht,
- ein Nachweis über den bestehenden Kup-Grad vorliegt.

Die Gültigkeit der Anerkennung wird durch die Unterschrift des Prüfers bestätigt.

Falls kein Nachweis über eine bestehende Kup-Graduierung erbracht werden kann, entscheidet das TK im Einzelfall.

§ 4 DAN-Prüfungen

Dan-Prüfungen sind Angelegenheit des ITF-D e.V. und werden nur von einer Prüfungskommission (mind. drei Prüfer) durchgeführt. Die Dan-Prüfungstermine werden vom Verband festgelegt und im Jahresprogramm, dem ITF-D INFO Heft und auf der ITF-D Webseite angekündigt und ausgeschrieben. Der Technische Leiter stellt die Prüfungskommissionen zusammen.

Als **Prüfer** können nur TKD-Dan Inhaber eingesetzt werden, die im Besitz einer ITF-Instruktorlizenz sind **und** von dem ITF-D e.V. die Prüferlizenz nachweisen können (siehe auch PLO).

Bei Dan-Prüfungen bis zum II. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem V. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Bei Dan-Prüfungen bis zum III. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem VI. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Bei Dan-Prüfungen bis zum IV. oder V. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem VII. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Bei Dan-Prüfungen bis zum VI. Dan muss mindestens ein Prüfer mit dem VIII. Dan oder einer höheren Graduierung den Prüfungsvorsitz haben.

Graduierungen zum VII., VIII. oder IX. Dan erfolgen nur durch den ITF e.V. und müssen über den nationalen Verband (ITF-D e.V.) mindestens sechs Monate im Voraus beantragt werden.

Die **Meldung zur Dan-Prüfung** erfolgt durch Einreichung des ausgefüllten Anmeldeformulars und des gültigen Verbandspasses bis spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin an den ITF-D e.V. per Post **und** zusätzlich durch Einreichung des ausgefüllten Anmeldeformulars per E-Mail. Für die Ausstellung des ITF Dan-Ausweises mit Foto ist die Zusendung eines digitalen Passfotos im Format *Nachname-Vorname.gif* per **E-Mail** erforderlich. Ansonsten wird der ITF Dan-Ausweis ohne Foto ausgestellt.

Die **Formulare** können von dem ITF-NW e.V. oder ITF-D e.V. angefordert oder aus dem Internet bezogen werden (ITF-NW oder ITF-D Webseite).

Die **Anmeldung zur Dan-Prüfung** ist nur dann gültig, wenn

- eine Einverständniserklärung (bei Jugendlichen bis 17 Jahre die des gesetzlichen Vertreters) vorliegt,
- das entsprechende Anmeldeformular korrekt und vollständig ausgefüllt ist,
- zur Prüfung der gültige Pass vorgelegt wird (es müssen mindestens zwei Jahressichtmarken vorliegen),
- eine entsprechende Anzahl von Lehrgängen absolviert und alle weiteren Anforderungen der Prüfungsordnung erbracht wurden (s. PO),
- die Vorbereitungszeit eingehalten wurde (s. PO).

Dan-Graduierungen anderer TKD-Organisationen können anerkannt werden, wenn

- das TK der Voreintragung der KUP-Graduierung der anderen TKD-Organisation zugestimmt hat und von der Geschäftsstelle voreingetragen wurde,
- die Original-Urkunde der anderen TKD-Organisation vorliegt,
- mindestens ein Dan-Vorbereitungslehrgang besucht wurde,
- eine **Anerkennungsprüfung** absolviert wurde (siehe PO).

Die Punkte unter „**Anmeldung zur Dan-Prüfung**“ gelten entsprechend.

Das Datum der Dan-Graduierung der Fremdorganisation wird nach Anerkennung durch den ITF-D e.V. rückwirkend bestätigt.

Die bestehende Dan-Graduierung kann nur im Rahmen einer Anerkennungsprüfung bestätigt werden und **nicht** während einer Prüfung zu der nächst höheren Dan-Graduierung.

Nach erfolgter **Dan-Prüfung** wird das Ergebnis dem Prüfling mitgeteilt.

Der ITF-D e.V. beantragt nach bestandener Prüfung die Dan-Urkunden beim Weltverband. Die Eintragung in den Pass wird unmittelbar nach der Prüfung vorgenommen.

Eine **nichtbestandene Dan-Prüfung** kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

§ 5 Bewertungbarkeit der TUL

Zu **Beginn einer Prüfung** wird die Disziplin TUL bewertet. Der Prüfling führt die erforderlichen TULs für die angestrebte Graduierung vor.

Für den Fall, dass eine TUL nicht beendet wurde, besteht die Möglichkeit einer Wiederholung.

Wird die TUL auch beim zweiten Mal nicht beendet, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet!

§ 6 Ausnahmeregelung

Grundsätzlich können bei allen Prüfungen Alter, physische und psychische Voraussetzungen des Anwärters angemessen berücksichtigt werden.

§ 7 Sonstiges

Über alle in dieser Verfahrensordnung nicht angesprochenen Probleme entscheidet das Technische Komitee in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.